



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nachtrag Nr. 18 zu den Weisungen über Buchführung und Geldver- kehr der Ausgleichskassen (WBG)

Gültig ab 1. Januar 2022

318.103 d WBG

01/22

Vorwort zum Nachtrag Nr. 18, gültig ab 1. Januar 2022

Dieser Nachtrag enthält folgende Anpassungen:

Per 1. Juli 2021 wurde die Expresszahlung aufgehoben, vgl. Rz 1002.2 und AHV-Mitteilung Nr. 440. Die PostFinance hatte uns bestätigt, dass bei einer Freigabe des Zahlungsauftrags für den gleichen Tag bis 12.00 Uhr die Zahlung auch ohne Express am gleichen Tag erfolge. In der Praxis haben wir nun aber feststellen müssen, dass die Verarbeitungszeit in diesem Verfahren länger dauert und die ZAS die Gutschriften daher erst mit 2-3 Stunden Verspätung erhält. Aus diesem Grund widerrufen wir die Anpassung in den WBG und führen ab sofort wieder die systematische Expresszahlung für alle Geldablieferungen ein.

Die Bezeichnung folgender Konten wurden angepasst:

411/421.4612 Rückerstattungsforderungen rechtmässig bezogener KVG-Prämien
5560 Abschreibungen auf Mobilien, reguläre
5570 Abschreibungen auf Mobilien, zusätzliche
(Der Verweis auf die Rz. 802 und Rz 807 kann gestrichen werden.
Diese Randziffern wurden aufgehoben.)

Invalidenversicherung

380.5071 Honorare für Referenten/Kursleiter IV-Stellen
(bisher Ausbildungszentrum)

Der Kontenplan wurde mit folgenden Konten ergänzt:

Invalidenversicherung

380.5384 Rechnungskontrolle (Swiss DRG)
380.5385 Rechnungskontrolle (SVK)

Ergänzungsleistungen (Kontenplan-Anhang B)

411/421.3333 Abschreibung Rückerstattungsforderungen (RF)
(**un**rechtmässig bezogene KVG-Prämien)
411/421.4613 Rückerstattungsforderungen **un**rechtmässig
bezogener KVG-Prämien

411/421.4653 Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungs-
forderungen (**un**rechtmässig bezogene KVG-
Prämien)

Überbrückungsleistungen (Kontenplan Anhang C)

Die Konten 1390 und 2190 sind auch für den Rk 250 anwendbar.

(Diese Konten werden nur von den ÜL-Stellen Basel-Stadt und Genf benötigt).

Die Änderungen sind mit 01/22 gekennzeichnet.